

gebung sind nicht klarer geworden, als bisher, was gerade für die meißnisch-sächsische Forschung erwünscht wäre, da Neumarkt auf dem Wege von Naumburg—Leipzig—Altenburg und dem mitteldeutschen Lande über Görlitz und Liegnitz nach Breslau liegt. Auch das Familienrecht, das in und um Neumarkt (Dritteln) galt, weist auf siedlungs- oder verkehrsmäßige Zusammenhänge mit mitteldeutsch-meißnischem Gebiet. Für die beiden größten Städte ergibt sich nach Sch.s Aufstellung: in Breslau Auftreten von Deutschen um 1200, deutsches Stadtrecht vor 1226, Neugründung der Stadt nach dem Mongoleneinfall 1241; in Frankfurt a. O. Gründung eines Markorts zu Alt-St. Nikolai mit deutscher Gemeinde unter Heinrich I. (nicht vor Herbst 1225), Stadtgründung 1253 unter Johann I. von Brandenburg.

Wie nun auch der Ertrag des Schillingschen Buches für die schlesische Landesgeschichte bemessen werden mag, für uns in Sachsen verdient es Beachtung und Auseinandersetzung mit seinem Inhalt. Nicht wenig ist daraus zu lernen; manche Frage stellt es uns. Vor allem zeigt es eins: die Notwendigkeit erneuter Durcharbeitung der urkundlichen Überlieferung, um darauf eine wahrhaft historische Darstellung der Siedlungszeit zu gründen, die nicht nur aus Siedelformenkunde hervorgehen kann. Gewiß, wir haben O. Posses Urkundenlehre (1887), viele Bände des großen sächsischen Urkundenwerks, E. O. Schulzes treffliche Untersuchung über die Kolonisierung der Lande zwischen Saale und Elbe (1896). Aber die Fortführung der Markgrafenerkunden steht noch immer aus. Möge eine Urkundenforschung nach den jüngsten Errungenschaften verfeinerter Methode über das Jahr 1234 hinaus, das nicht das Ende der Siedlungszeit bedeutet, bald kräftig aufleben.

Leipzig.

Rudolf Kötzschke.

Albrecht Timm, Thüringisch-sächsische Grenz- und Siedlungsverhältnisse im Südostharz. Würzburg (Verlag Konrad Triltsch) 1939. 38 S.

In einem dünnen Heft wird hier ein schon manchmal beleuchtetes und tatsächlich auch wichtiges und anziehendes Problem historisch-geographischer Art behandelt: der Verlauf der Grenze zwischen den Stammesgebieten der Thüringer und der Sachsen nach dem Kampfe von 531. Verf. geht auf bewährten Forschungswegen und zieht in zuverlässiger Weise zur Klärung dieser Fragen die einschlägige chronistische und urkundliche Überlieferung, Straßen- und Wüstungsforschung und ferner auch die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte heran. Die Richtigkeit der Einzelfeststellungen dieser Untersuchung kann nur von einem mit Land und Quellenüberlieferung vertrauten Spezialforscher geprüft werden. Bei der Behandlung der siedlungsgeschichtlichen Fragen, die die ganze zweite Hälfte ausfüllt, fällt auf, daß sie methodisch auf dem Stand von etwa 1910 erfolgte, ohne daß die Fortschritte seither genügend beachtet worden seien. Einige häßliche Druckfehler hätten vermieden werden können. So heißt das bekannte Institut in Halle selbstverständlich Landesanstalt für Volkheitskunde (statt „Volkshelkunde“!). Auch die Bemerkung, daß die Markgenossenschaften zum Zwecke der „besseren Beseitigung“ des Waldes begründet worden wären, dürfte wohl auf einen lapsus linguae zurückzuführen sein.

Reichenbach i. V.

Johannes Leipoldt.